

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↕ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreisausschuss	30.05.2016	
Kreistag	02.06.2016	

Betreff:**Parkraumsituation****Sachverhalt:**

Die Verwaltung wurde mit Beschluss des Kreisausschusses vom 27.11.2014 beauftragt, zusammen mit der Krankenhaus gGmbH ein Parkraumkonzept zu erstellen. In einem ersten Schritt sollten Lösungen für die Parkplätze an den Verwaltungsgebäuden II und III erarbeitet und umgesetzt werden (DS-Nr. 0107/2014.).

Für die Parkplätze an den Verwaltungsgebäuden II und III ergaben sich aus Sicht der Verwaltung Möglichkeiten, die angespannte Parkraumsituation durch Parkschränken zu entzerren, wofür allerdings die Entwidmung eines Teilbereiches der Schlossstraße erforderlich gewesen wäre. Auf die diesbezüglichen Aussagen in der Vorlage DS-Nr. 0107/2014 wird verwiesen. Ein entsprechender Entwidmungsantrag wurde von der Stadt Wittmund jedoch abgelehnt, so dass die ursprünglich angedachte Parkregelung über eine Schrankenanlage nicht umgesetzt werden kann.

Geprüft wurde ebenfalls eine Erweiterung der Parkflächen bei den Verwaltungsgebäuden II und III. Im Bereich des Verwaltungsgebäudes II war eine Erweiterung unter Hinzunahme der Rasenflächen der Schlosswallanlage hinter dem Gebäude in Erwägung gezogen worden. Aufgrund des dort bestehenden Denkmalschutzes dürfen die Rasenflächen für eine Erweiterung aber nicht verwendet werden. Für die Parkplätze hinter dem Verwaltungsgebäude III könnte eine Erweiterung über die hinterliegende Rasenfläche einschließlich des dortigen Spielplatzes in Betracht kommen (siehe Anlage 1, schraffierte Fläche). Je nach Größe der Erweiterung würde sich die Fläche des Spielplatzes entsprechend verkleinern. Eine genaue Planung im Hinblick auf Größe der Parkplatzerweiterung und der genauen Kosten muss noch durchgeführt werden und wäre vorher auch noch mit der Stadt Wittmund als Nutzungsberechtigte abzustimmen. Die hierfür aufzuwendenden Kosten könnten über die mit Beschluss vom 27.11.2014 bereitgestellten Mittel (100.000,00 Euro) abgedeckt werden.

Zur Entzerrung der Parkraumsituation bei den Verwaltungsgebäuden I bis IV des Landkreises soll darüber hinaus zeitnah in Anlehnung an die im Frühjahr d. J. von der Stadt Wittmund für den gesamten Marktplatzbereich eingeführte 3 – Stunden – Parkregelung mit Parkscheibe eine solche Regelung auch für die Besucher der Kreisverwaltung für

die seinem Eigentum stehenden Parkplätze im Bereich der Verwaltungsgebäude II und III (siehe Anlage 1) geschaffen werden. Die Mitarbeiter der Verwaltung, die mit einem Kraftfahrzeug nach Wittmund fahren müssen, werden zeitgleich mit einem Parkausweis ausgestattet und sind damit berechtigt, die Parkplätze für die Dauer ihrer Arbeitszeit zu nutzen.

Bedingt durch die Baumaßnahmen beim Krankenhaus, hat sich inzwischen auch die Parksituation im Bereich der Ärztehäuser und des Krankenhauses selbst verschärft, so dass auch dort kurzfristiger Handlungsbedarf gesehen wird. Die CDU/FDP Gruppe hat hierzu mit Schreiben vom 24.04.2016 eine Überprüfung auf Erweiterung der Parkplatzen unter Einbeziehung des im Eigentum des Landkreises Wittmund stehenden Flurstückes 54/14 der Flur 7 an der Agnes-von-Rietberg-Str. beantragt (siehe Anlage 2, schraffierte Fläche). Das Flurstück verfügt über eine Größe von ca. 2.300 qm und dürfte nach einer ersten groben Planung die Neuerrichtung von ca. 60 Parkplätzen ermöglichen. Diese Parkfläche könnte von den Besuchern bzw. Mitarbeitern des Krankenhauses, Ärztehauses I und II oder auch der Kreisverwaltung genutzt werden. Über eine Anbindung (z.B.: Fußweg) ist dann auch eine Nutzung von Besuchern und Mitarbeitern des Centrums für Arbeit, Soziales und Jugend möglich. Der dort bestehende Bebauungsplan steht nach erster Prüfung der Nutzung als Parkfläche nicht entgegen. Die Kosten für die Errichtung der Parkfläche würden sich in Anlehnung an die Erdarbeiten für die Erweiterung der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) nach einer ersten Kostenschätzung auf ca. 260.000 € belaufen. Eine genaue Kostenermittlung ist noch durchzuführen. Im Haushalt 2016 sind Mittel dafür nicht veranschlagt. Sie müssten außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung wäre gewährleistet durch Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen.

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
ca. 260.000 € ☐	€ ☐	€ ☐

Haushaltsmittel

Produktkonto:

- ☐ Noch zur Verfügung: €
☐ stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Planungen für die Erweiterung der Parkflächen hinter dem Verwaltungsgebäude III sind weiterzuführen. Einer Verwendung der mit Beschluss vom 27.11.2014 bereitgestellten Mittel für eine mögliche Parkplatzerweiterung (mit evtl. Schrankenanlage) wird zugestimmt.
- 2.) Der Errichtung einer Parkfläche (mit einer evtl. Schrankenanlage) auf dem Flurstück 54/14 Flur 7 an der Agnes-von-Rietberg-Str. wird zugestimmt. Die hierfür aufzuwendenden Mittel in Höhe von ca. 260.000 € werden außerplanmäßig bereitgestellt.

Wittmund, den 17.05.2016

gez. Stigler (Amtsleiter)

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1, Parkfläche VWG II und III

Anlage 2, Lagekarte Flur 7, Flurstück 54/14